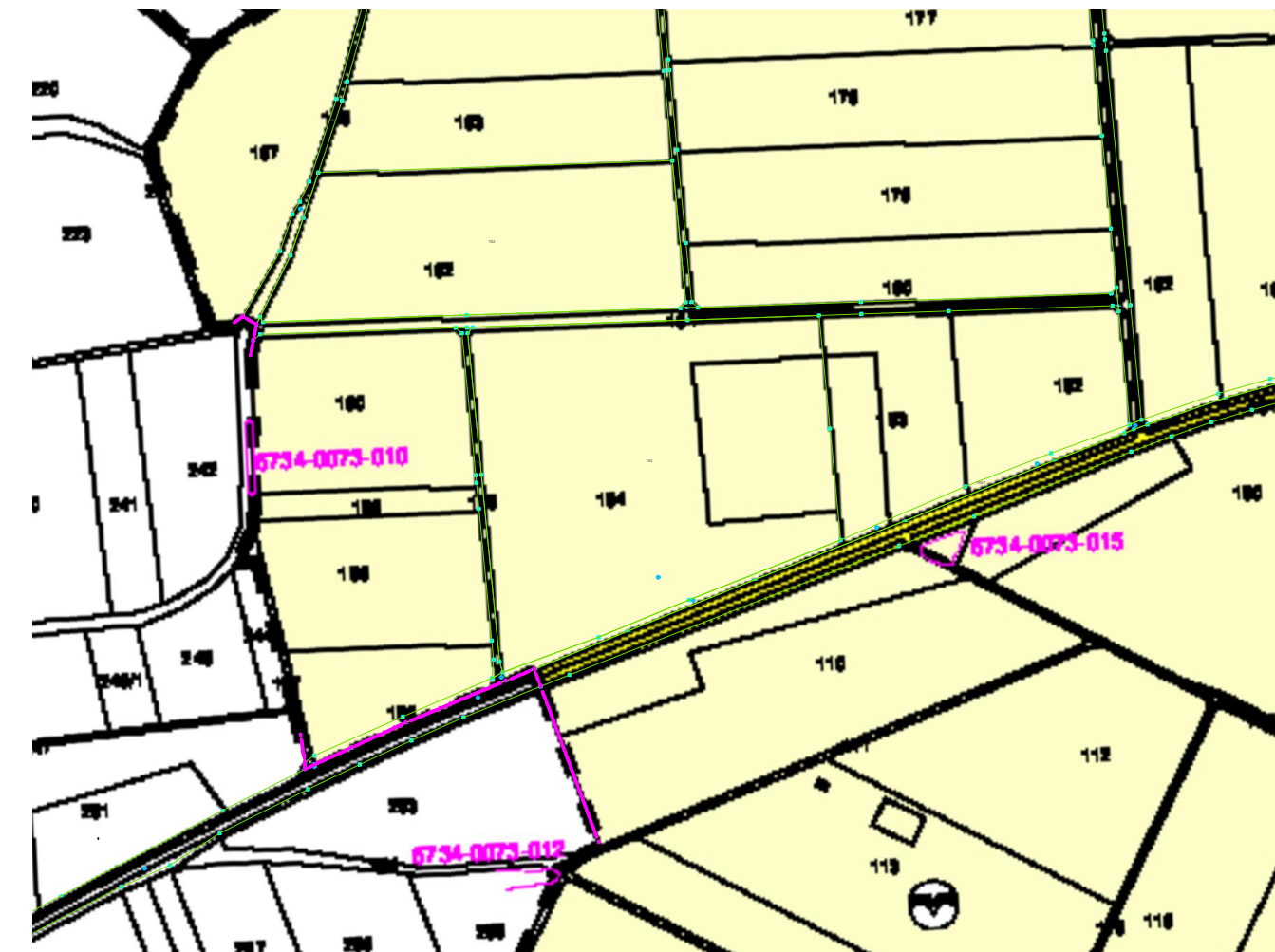
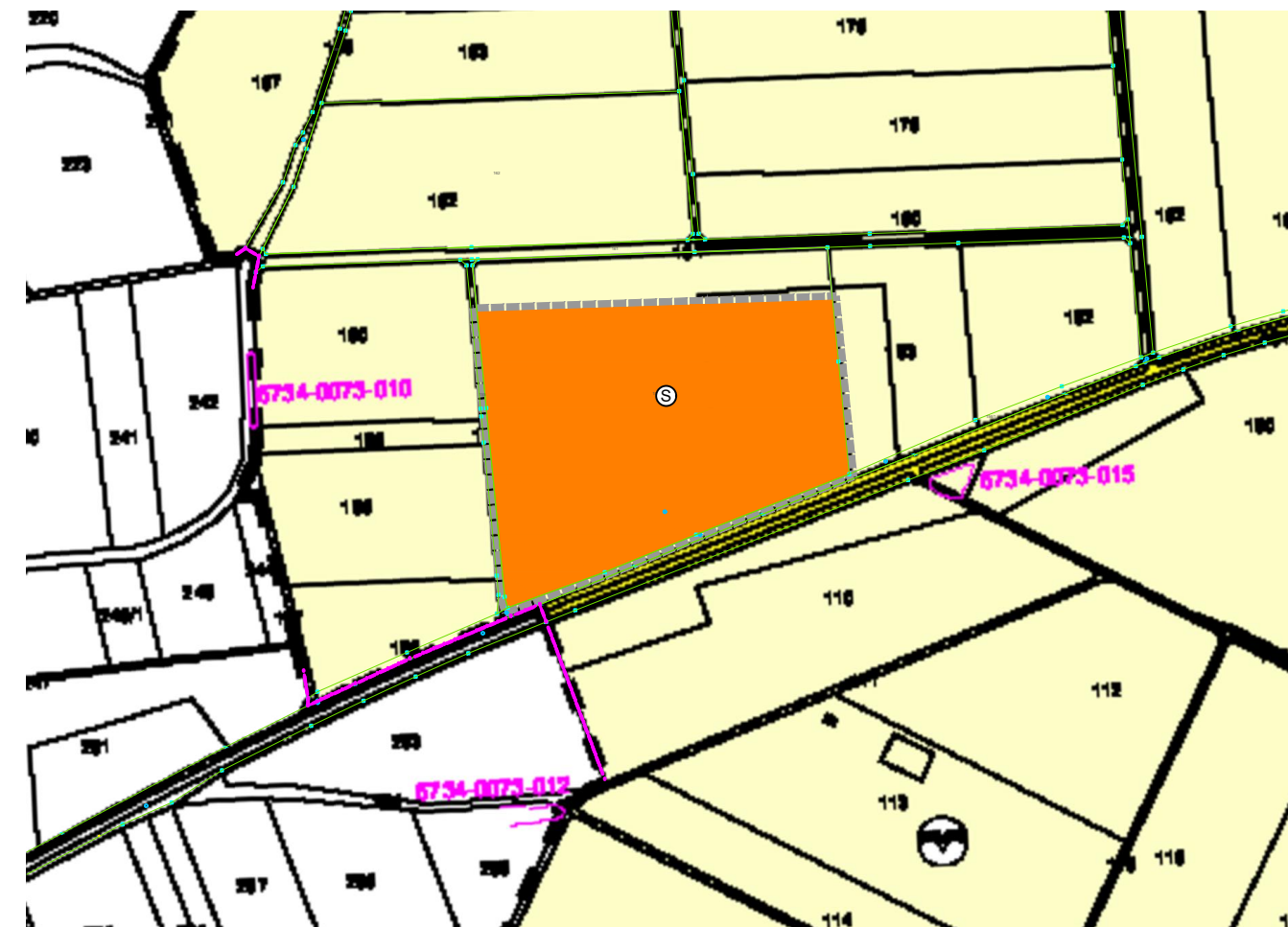


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000




Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 07.05.2024 M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung


 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 154(TF), Gmkg. Forst

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen


 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)


Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u. (4) BauGB)

 Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit Baubeschränkungs-/verbotszone



Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5(2)9 u.(4) BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft überwiegend Acker

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§5(2)10 u. 2a (BauGB)

 6734-0806-001 Biotopkartierung mit Nummer

Sonstige Planzeichen

 Flugplatz
 Stadtgrenze

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2023 hat in der Zeit vom 26.06.2023 bis 27.07.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2023 hat in der Zeit vom 26.06.2023 bis 27.07.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 07.11.2023 gebilligten Fassung vom 07.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2023 bis 19.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 07.11.2023 gebilligten Fassung vom 07.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2023 bis 19.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Sengenthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Sengenthal, den

1. Bürgermeister Werner Brandenburger

9. Das Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 10. Ausgefertigt

Sengenthal, den

Bürgermeister Werner Brandenburger

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Sengenthal, den

1. Bürgermeister Werner Brandenburger

Für die Planung:
 Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Sengenthal
 im Parallelverfahren zum
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"PV-Anlage Forst"

Gemeinde Sengenthal

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.Opf.
 Bahnhofstraße 12
 92318 Neumarkt i.d.OPF
 Landkreis Neumarkt



Vorentwurf: 04.07.2022
 Entwurf: 07.11.2023
 geänderter Entwurf: 04.06.2024
 Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49(0)9661/1047-0
 Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

